

# Gemeinderat Colbitz

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> MV-CO/1179/2022 <b>Status:</b> nicht öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 14.09.2022
<b>Betreff:</b> <b>Durchführung der Straßenreinigung in Colbitz und Lindhorst</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Kühnel, Elke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>22.09.2022</b> Gemeinderat Colbitz

**Durch MV-CO/1141/2021 wurde dem Gemeinderat am 18.11.2021 wie folgt in Auszügen zur Kenntnis gegeben:**

*„Die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Colbitz, datieren vom 15.01.1997. Eine 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde am 06.12.2001 beschlossen. Auf Grund der Kündigung des Vertrages zur maschinellen Keherung der Fahrbahn/Gosse in der Gardelegener - und Wolmirstedter Straße, OD L 38, durch die Brandt Group Tangermünde und einer Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung(en) an geltendes Landesrecht, ist es erforderlich eine Entscheidung zu treffen, welche Regelungen zukünftig für die Straßenreinigung und den Winterdienst in Colbitz und Lindhorst getroffen werden sollen.*

*Zur Markterkundung wurde eine Preisabfrage bei der Firma Stork Umweltdienste Magdeburg, zum Kehren der Fahrbahn in der Gardelegener - und Wolmirstedter Straße, OD L 38, gehalten. Bei Annahme eines Angebotes zu diesem Preis, würden sich die Ausgaben für die Gemeinde um das 10-fache erhöhen, als bis aktuell die jährlichen Reinigungskosten entstanden sind. Paritätisch dazu würden auch die von den Pflichtigen zu zahlenden Reinigungsgebühren ansteigen.*

*Eine Alternative wäre die Verpflichtung zur Straßenreinigung so anzupassen, dass die Straßenreinigung und der Winterdienst, so wie auch für alle übrigen Straßen in den Ortslagen, auf die Eigentümer und/oder Besitzer übertragen wird. Bedingt durch die Abstufung von Bundes- auf Landesstraße (B189 → L38), weniger Verkehrsaufkommen, sollte die Verpflichtung zur Reinigung insbesondere der Gassen, auch für diese beiden Straßen umsetzbar sein.*

*Der Gemeinderat sollte eine Festlegung zur weiteren Vorgehensweise treffen.“*

**Durch ein Gemeinderatsmitglied wurde bei der Firma Busse GmbH aus Tangermünde ein Angebot für mehrere Reinigungsleistungen abgefordert, welches dem Bauamt dann durch den Bürgermeister übergeben wurde.**

**Nach geführter Rücksprache mit dem Bieter, hat dieser auch nach wie vor Interesse bekundet und bestätigt das ein erster Vor-Ort-Termin zu Orientierung durchgeführt wurde.**

**Ob die Preise noch aktuell sind, müsste nach Entscheidung des Gemeinderates abgefordert werden.**

Das Angebot ist als Anhang beigefügt.

Der Gemeinderat sollte eine Festlegung treffen, wie die Straßenreinigung zukünftig betrieben werden soll; z.B. als öffentliche Einrichtung für alle kehrbaren Straßen des Gemeindegebietes mit der Folge des Entstehens von zu kalkulierenden Benutzungsgebühren für die Grundstückseigentümer/Nutzer etc., oder grundsätzlich als zu übertragende Anliegerpflicht, wie sie auch für die Nebenanlagen wie Gehwege u. ä. besteht, ohne die Beauftragung als Dienstleistung an ein gewerblich tätiges Unternehmen.

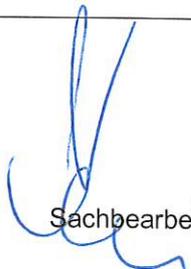
Daraufhin muss dann eine Mitteilung, mit einer für das Jahr 2021 (ab 01.07.) zu korrigierende Gebührenfestsetzung an die Anlieger der bisher gekehrten Gardelegener- und Wolmirstedter Straße erfolgen. Nachfragen zu diesem Thema sind im Bauamt bekannt.

**Anlagen:**

**Angebot\_Straßenreinigung\_Fa. Busse GmbH\_Tangermünde**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2022 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2022	Haushaltsstelle		
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					





Verbandsgemeindebürgermeister                      Kämmerer                      Amtsleiter                      Sachbearbeiter

Gremium		TOP			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			
		Ja	Nein	Enthaltungen	Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat